

Residenzstadt, welche 70,000 Einwohner hat, zu berücksichtigen sei, habe ich schon bei einer andern Gelegenheit erwähnt; ich bin weit entfernt, der hiesigen Residenz den Vorwurf der Immoralität zu machen, allein ich gehe von der großen Masse, welche sich hier zusammendrängt, überhaupt aus, und die Erfahrung setzt außer Zweifel, wo sich die Glanzpunkte des menschlichen Reichthums finden, da findet sich auch das menschliche Elend in erhöhter Maße. Große Städte bilden den Heerd, wo verdächtige und verbrecherische Menschen sich aufhalten und unerlaubten Erwerb bei vorkommenden Gelegenheiten suchen. Es ist wohl anzunehmen, daß von dieser Classe Menschen die Verarmung herrührt, und die Erfahrung hat dieß auf die bedauerndste Weise gezeigt. Daß auch durch die bedeutende Garnison ein derartiger Uebelstand herbeigeführt wird, ist nicht zu läugnen, und es ist ferner nicht zu verkennen, daß die Entbindungsanstalt, so wohlthätig sie auch wirkt, und wiewohl das Gesetz bestimmt, daß die, welche, um ihre Niederkunft abzuwarten, sich hier einfänden, ohne Weigerung aufgenommen werden sollen, doch in so fern nachtheilig einwirkt, daß hier Personen unter diesem Vorwande theils erlaubten, theils unerlaubten Aufenthalt suchen, nach einiger Zeit sich in das Hebammeninstitut begeben, und ihre Kinder der Commun zur Last fallen. Endlich ist bemerkt worden, daß durch den Zuwachs der Handarbeiter ein höchst vermehrter Andrang von diesen Leuten stattfindet, welche mehr oder minder der Stadt zur Last gefallen sind. Diesen wichtigen Gründen wird entgegengesetzt, daß sich diese Uebelstände durch bedeutende Vortheile ausgleichen, weil hier über 1 Million verzehrt würde. Der Redner vor mir hat schon erwähnt, wie trügerisch es sei, wenn man glaubt, daß dieser große Geldzufluß den Stadtbürgern allein zukomme; dieser kommt nur einem Theile der Bürger zu. Auch ist nicht außer Acht zu lassen, daß sich diese Vortheile wieder durch eigenthümliche Nachtheile compensiren. Endlich ist der Luxus, der dadurch erzeugt wird, nicht unberührt zu lassen, welcher auf die niedern Personen bedeutenden Nachtheil ausübt, und die vermehrte Concurrenz steigert diese Nachtheile bedeutend. Das sind bedeutende Schattenseiten. Allerdings giebt es auch eine Lichtseite, wer vermag aber zu entscheiden, welche Seite das Uebergewicht hat; es ist in der That ein Räthsel, welches der menschliche Geist nicht zu lösen im Stande ist. Je zweifelhafter dieses ist, um so sicherer muß man gehen, um an diese Zweifel nicht anzustoßen. Es ist ferner gesagt worden, daß das Heimathsgesetz und das Gesetz über die Militairpflichtigkeit diese Uebelstände beseitige. Dem kann ich nicht beitreten; denn was das Heimathsgesetz betrifft, so geht dieses nicht so weit. Nach dem Entwurfe der Regierung würden sich diese Nachtheile allerdings nicht so allgemein zeigen; ob nun dieser Entwurf nach den Beschlüssen der I. Kammer wesentlich einwirke, ob die Staatsregierung ihnen ihre Zustimmung geben könne, sind Fragen, die nicht hieher gehören; so viel steht fest, daß ein Heimathsgesetz noch nicht vorliegt, und wenn es vorgelegt wird, nicht rückwirkende Kraft haben kann, und also diese Nachtheile nicht beseitigt werden können, selbst nach den Vorschlägen nicht, welche von der I. Kammer ausgegangen sind; denn es liegt in der Natur der Sache, daß eine große Anzahl von Perso-

nen hieher strömen, die nicht sofort zurückgewiesen werden können; die Arbeiter, welche hier zusammenfließen, sind nothwendig, und ist diese Nothwendigkeit vorhanden, so müssen sie auch fortwährend vom Lande zuströmen. Sollten sie aber, nachdem sie 20 bis 30 Jahre hier gelebt haben, weggewiesen werden, so würde das eine harte Bestimmung sein, die im Heimathsgesetze nicht aufgestellt werden kann. Fasse ich diesen ganzen Gesichtspunct nochmals ins Auge, so ergiebt sich daraus, daß diese Verhältnisse der Residenz und die Beihilfe, welche hier verlangt wird, zum wahren Vortheile für die übrigen Landestheile gereicht. So wie es für den menschlichen Körper vortheilhaft ist, wenn der Krankheitsstoff auf einen Punct concentrirt und unschädlich gemacht werden kann, so liegt es in der Natur der Sache, daß dadurch, daß ein großer und gefährlicher Theil der Bevölkerung sich in die großen Städte drängt, die Nachtheile abgewendet werden können, die außerdem erwachsen könnten, wenn sich diese Leute im Lande zerstreuten.

Ich komme nun auf den 3. Punct, der vielleicht der wichtigste ist, nämlich den der Moral; denn zu den mancherlei Verdiensten, welche den Beifall der Völker und das constitutionelle Wirken in Anspruch nehmen, gehört auch eine weise Sparsamkeit, die mit reinem Glanze hervorleuchtet; aber es ist auch gewiß, daß die Mit- und Nachwelt mit unbestechlicher Waage zu Gericht sitzt, und mißt, ob die Ersparung mit der Würde und Ehre des Staates in Einklang steht; und, mein Herren, die Pflichten des Staates sind nicht allein die des Zwanges, sondern auch die der Liebe. Besichtigen wir die Ersparnisse, welche die weisen Fürsten und kluge Stände, würdige Vertreter des Volkes gemacht haben, welche Gegenstände waren es, die so zweckmäßigen Beschränkungen unterworfen wurden? Hier war es ein zu großer Glanz, dort eine über die Kräfte des Volkes hinausgetriebene Militairmacht, oder eine zu weit gehende Baulust; wo aber war es jemals die Armuth, wo das Scherflein der Wittwen und Waisen, bei denen man Ersparungen bezweckte? Der Staat soll nicht allein eine Zwangsanstalt, nicht allein eine todte Rechnungsmaschine sein, sondern auch ein Ideal sein; er soll vorleuchten bei der Verwaltung mit Weisheit und Gerechtigkeit, aber auch die Gefühle des Wohlwollens, der Milde walten lassen. Was kann der Staat von seinen Bürgern erwarten, wenn er in seinem Armenwesen, wenn er in unserm hochgebildeten Vaterlande, wenn er bei dem Budget die hilfreiche Milde mit dem kalten Finanzmaßstabe mißt? Ich verkenne nicht das Gewicht, welches in den Gründen der Deputation für den Wegfall dieser Position liegt, es würde vielleicht noch stärker hervortreten, handelte es sich um die Begründung neuer Rechte; nun gebe ich aber der verehrten Kammer zu erwägen, daß es sich darum handelt, ob die Bewilligung, welche von einer milden Regierung ein halbes Jahrhundert lang für das Armenwesen erfolgte, von der ersten constitutionellen Ständeversammlung ganz oder theilweise zurückgewiesen werden soll. Man wird mir einwenden, daß ich die Berathung auf einen andern Weg geführt; allein ich bemerke, daß es sich darum handelt, ob der hiesigen Commune ein Zuschuß aus den Staatsmitteln